

Gemeinsame Erklärung von Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.
und Landessportbund Thüringen e.V. zur

Aufnahme von »Schutz und Förderung des Ehrenamts« als Staatsziel in die Thüringer Verfassung

Im Freistaat Thüringen gibt es rund 850.000 Mädchen und Jungen, Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Bandbreite ist dabei groß: Sie reicht von den Freiwilligen Feuerwehren, dem organisierten Sport in den Vereinen und Verbänden, vom Wirken im sozialen und kulturellen Bereich, über die Kirchen und anderen wohlthätigen Einrichtungen bis hin zu spontanen und in einzelnen Aktionen konzentriertem Engagement. Diese Vielfalt des Ehrenamts ist unentbehrlich für unser Gemeinwesen.

Mit Blick auf den sozialen Wandel und der großen Bedeutung des Ehrenamtes für den innergesellschaftlichen Zusammenhalt sowie für die Daseinsfürsorge in unserem ländlich geprägten Freistaat fordern der Thüringer Feuerwehr-Verband und der Landessportbund Thüringen gemeinsam die Politik dazu auf:

1. den Schutz und die Förderung des Ehrenamtes als Staatsziel in die Verfassung des Freistaates Thüringen aufzunehmen und damit fest zu verankern,
2. sich zur konkreten Förderung der ehrenamtlichen Strukturen zu verpflichten und diese kontinuierlich zu gewährleisten,
3. auf die Rahmenbedingungen gesetzgeberischen Einfluss zu nehmen, um das Ehrenamt in seiner Vielfalt zu bewahren und dessen Entfaltung zu ermöglichen;
4. die erforderlichen öffentlichen Mittel hierfür bereitzustellen und deren Verfügbarkeit durch eine entsprechende Priorisierung bei der Aufstellung der Landeshaushalte sicherzustellen;
5. wo immer möglich Hindernisse zu beseitigen und Hilfestellungen anzubieten, um die eigentliche ehrenamtliche Arbeit von Bürokratie und unzweckmäßigen Regularien zu entlasten sowie
6. die Vernetzung von ehrenamtlichen Strukturen zu unterstützen und zu fördern.

Das ehrenamtliche Engagement ist durch nichts Gleichwertiges ersetzbar und eine tragende Stütze für unsere demokratische Werteordnung. Deshalb halten wir es für erforderlich, Schutz und Förderung des Ehrenamts als Staatsziel in die Thüringer Verfassung aufzunehmen, um der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen das erforderliche Gewicht zu verleihen. Allein Bekenntnisse haben keinen Wert.

Wenn etwa die Förderung und Wertschätzung des Ehrenamtes von der Konjunkturlage abhängig und Ehrenamtliche in Zeiten knapper öffentlicher Kassen allein gelassen würden, wäre dies fatal. Ehrenamtliche Arbeit kommt vom Herzen und gründet auf der Überzeugung, etwas für andere tun zu wollen. Das Engagement ist oftmals mit einem hohen Zeiteinsatz verbunden, der nur durch Zurückstellung von eigenen Interessen zu leisten ist. Dieser persönliche Verzicht ist nicht selbstverständlich und bedarf unbedingt einer hohen Verlässlichkeit bei der Förderung sowie Unterstützung der Ehrenamtlichen.

Einmal zusammengebrochene ehrenamtliche Strukturen lassen sich in der Regel nicht mehr beleben und hinterlassen große Lücken. So wäre etwa ohne die schnelle, kompetente und uneigennützig Hilfe von zehntausenden ehrenamtlichen Einsatzkräften bei den Feuerwehren und Hilfsorganisationen kein flächendeckendes Hilfeleistungssystem mehr darstellbar. Fallen diese Kräfte weg, werden Menschen sterben, weil diese die dringend notwendige Hilfe nicht mehr rechtzeitig erreichen wird. Mit hauptamtlichen Personal lässt sich deren Fehlen nicht kompensieren, da dies zum einen nicht bezahlbar wäre und zum anderen gar nicht so viel geeignetes Personal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünde. Dramatische Auswirkungen wären auch zu erwarten, wenn das gegenwärtige breite Sportangebot in der Fläche wegbrechen und nur noch kommerzielle Angebote zur Verfügung stünden. Wie bereits jetzt spürbar, würden noch mehr Menschen durch den fehlenden sportlichen Ausgleich gesundheitliche Schäden erleiden und lebenswichtige Kompetenzen wie die Schwimmfähigkeit immer weiter zurückgehen. Auch solche internationalen Wettkämpfe wie die Biathlon-Weltcups in Oberhof, zu denen zigtausende Zuschauer nach Thüringen kommen, wären dann ohne das ehrenamtliche Engagement der Kampf- und Schiedsrichter sowie Helfer aus den Sportvereinen nicht durchführbar. Im sozialen Bereich sind jetzt schon die hauptamtlichen Strukturen überfordert, eine weitere Belastung ist auch hier nicht hinnehmbar. Insgesamt nicht absehbar wären die weitreichenden gesellschaftlichen Auswirkungen des Fehlens flächendeckender Angebote von Sportvereinen, Jugendfeuerwehren, der Kirchen und anderen Organisationen auf unsere Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung zu verantwortungsvollen, teamfähigen, hilfsbereiten und dem Gemeinwohl verpflichteten Menschen durch das Ehrenamt entscheidend geprägt wird.

Erfurt, den 28. August 2019

Lars Oschmann

Verbandsvorsitzender
Thüringer Feuerwehr-Verband e. V.

Prof. Dr. Stefan Hügel

Präsident
Landessportbund Thüringen e. V.